Bestätigung des Altrechtes der Wasserkraftanlage Brunner in Falkenau an der Flöha (Genehmigungsantrag gemäß § 91 SächsWG)

C&E · Consulting und Engineering GmbH

D-09117 Chemnitz • Jagdschänkenstraße 52
Tel.: +49 (0) 371 881 4228 • Fax: +49 (0) 371 881 4311
E-mail: info@cue-chemnitz.de
Internet: www.cue-chemnitz.de

Projektziel: Bestätigung des vorliegenden Altrechts zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage Brunner an der Flöha in Falkenau

Ort: Sachsen

Auftraggeber: Firma Brunner, Herr Brunner

Leistungsempfänger: Firma Brunner, Herr Brunner

Jahr: 2004

Ausgangssituation:

Die Wasserkraftanlage (WKA) Brunner in Falkenau an der Flöha wurde seit 1955 nicht mehr betrieben und soll wieder in Betrieb genommen werden. Hierfür wurden ökologische und hydrologische sowie hydrochemische Grundlagenuntersuchungen durchgeführt sowie eine Risikobewertung vorgenommen. Bezüglich der ökologischen Durchgängigkeit wurden verschiedene Defizite festgestellt (mittlere Wasserspiegelhöhe, Behinderung der ökologischen Durchgängigkeit durch diverse Querbauwerke). Auf Grund der Veränderungen des Gewässerbettes in Folge des Hochwassers 2002 ist eine komplette Veränderung des Gewässerstrukturgüte erfolgt.

Projektleistungen:

- Ableitung des ökologischen Leitbildes
- Einbezug der FFH-Lebensraumtypenkartierung des LfUG
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Berücksichtigung der Analysenergebnisse prioritärer Stoffe gemäß WRRL
- Ableitung von Empfehlungswerten für die ökologische Mindestwasserbemessung
- Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit
- Genehmigungsmanagement